



22./23. August 2008, 92355 Oberwiesacker, Gehermühlstraße 5 (Gd. Velburg)

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4, §2 JuSchG)

Hiermit erklären wir Sorgeberechtigten (Eltern),

-----, -----, -----, -----
Name Vorname Adresse Personalausweisnr.

-----, -----, -----, -----
Name Vorname Adresse Personalausweisnr.

dass für unser minderjähriges Kind

-----, -----, -----, -----
Name Vorname Adresse Personalausweisnr.

am

- Freitag, 22.08.2008 bis spätestens ___:___ Uhr
 Samstag, 23.08.2008 bis spätestens ___:___ Uhr

[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Veranstaltungsende ist an beiden Tagen 03.30 Uhr]

Herr / Frau

-----, -----, -----, -----
Name Vorname Adresse Personalausweisnr.

bei oben genannter Veranstaltung Erziehungsaufgaben und die Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen Ihr. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen, auch vor allem hinsichtlich Alkoholkonsums, setzen zu können. Wir haben mit Ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das HELLS KITCHEN FEST zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch zu sprechen unter: Tel./Handy:-----

-----, ____/____/2008
Ort Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigter

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Wichtige Hinweise:

1. Dieses Formular wird nur vollständig ausgefüllt akzeptiert. **Fälschungen und Betrugsversuche werden zur Anzeige gebracht.**
2. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig.
3. Die **erziehungsbeauftragte Person** muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und **muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.**
4. Die Übertragung ist nur bei 16- und 17-jährigen Jugendlichen möglich und **wird nur bis 24 Uhr angenommen!**
5. Eine erziehungsbeauftragte Person kann nur die Aufsicht für **einen** Jugendlichen übernehmen.